

Tagesseminar: Gefährdungsermittlung

Thema:

Gefährdungsermittlung speziell zum Einsatz von Höhenarbeitern unter Zuhilfenahme von PSA gA und Seilzugangs- und Positionierungstechnik (SZP)

Was ist der Zweck einer Gefährdungsermittlung?

Wer schreibt eine Gefährdungsermittlung?

Voraussetzungen an Mitarbeiter

Wie erkenne ich Gefahren?

Terminologie zu Gefahren

Maßnahmen ermitteln

Kontrolle und Überwachung

Was geschieht mit Erkenntnissen

Tagesablauf:

09:00 Uhr Begrüßung

anschl. gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben

Aufbau und Inhalte einer Gefährdungsermittlung

10:30 Uhr Kaffeepause mit belegten Brötchen

Personalauswahl

Geräte und Maschineneinsatz

Erstellung eines Gefahrenkataloges

Erstellung eines Maßnahmenkataloges

12:00 Mittagspause

Erstellung eines Rettungsplanes

Beschreibung div. Rettungseinsätze

Erstellung eines Bautagebuches

13:30 Kaffeepause

Umsetzung der Erkenntnisse in Betriebsanweisungen und Belehrung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

15:00 Uhr Kaffeepause

anschl. gemeinsames Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung anhand von Baustellenbeschreibungen

16:30 Uhr Verabschiedung

Zielgruppe:

Unternehmer oder dessen Bevollmächtigte
Kandidaten der Fisat Level 3 Prüfungen

Voraussetzungen zur Teilnahme: Grundkenntnisse mit PSA gA

Veranstaltungsort:

Hamburg , Pinneberger Straße 15c
Falkensee (Berlin), Potterstraße 40

Preise je Teilnehmer: 240,00 EUR (netto). Feste Termine im Internet oder nach Absprache

ANMELDUNG

bitte per Fax:040/75362828
oder per EMail: info@absturzsicherungssysteme.com
oder per Post ausgefüllt zurück senden an:

top-work-team

Absturzsicherungssysteme
Kieler Straße 687 · 22527 Hamburg
Tel. 040/55 20 45 98

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs „Gefährdungsermittlung“ an.	
Firma	
Name Einzelperson / Anzahl Personen	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax / EMail	
Schulungsdatum oder Wunschtermin	
Vorauss. Anzahl der Teilnehmer	

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Für Einzelteilnehmer:

Dieser Kurs findet statt ab einer Teilnehmerzahl von 4. Sollte bis 14 Tage vor Kursbeginn diese Zahl noch nicht erreicht sein, so behält sich der Veranstalter vor, den Kurs zu verschieben. Es steht dem Teilnehmer dann frei, die Anmeldung zurück zu nehmen. Diese Rücknahme muss schriftlich erfolgen.

Sagt ein angemeldeter Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ab, so sind in jedem Fall die Teilnehmerkosten von diesem in vollem Umfang zu tragen. Es ist aber auch möglich, stattdessen einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Wir behalten uns vor, Kurse für Situationen, die sich unserem Einfluss entziehen (Witterung, Erkrankung eines Referenten, etc.), zu unterbrechen oder kurzfristig abzusagen.

In diesem Fall bieten wir einen Ersatztermin an. Schadenersatzansprüche der angemeldeten Kursteilnehmer sind darüber hinaus ausgeschlossen.